



**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt vom  
15.11.2022**

**Aktenzeichen: 70 / 70 00 66 /Ob**

hier: Punkt 12.5 Sonstiges

vierter Spiegelstrich

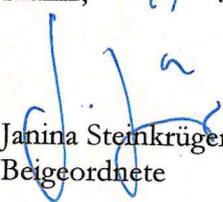
Der Vorsitzende bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Paketdienstleister zu verpflichten, einen Müllbehälter an den Stationen zu installieren.

Antwort:

Aus abfallrechtlicher Sicht besteht die Möglichkeit, das Aufstellen von Abfallbehältern von Grundstückseigentümern im Rahmen der Abfallsatzung der Stadt Mainz sowie die Zurücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen von Herstellern und Vertreibern aufgrund der Bestimmungen des Verpackungsgesetzes rechtlich zu fordern.

Im vorliegenden Fall werden die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, da die Paketdienstleister weder Grundstückseigentümer, noch Hersteller oder Vertreter sind. Insofern sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, Paketdienstleister zu verpflichten, Müllbehälter an Packstationen zu installieren.

Mainz, 17 .01.2023

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete